



Allgemeine Geschäftsbedingungen Grundkurs Castillo Morales®-Konzept

§1 Vertragsabschluss

Durch die Übersendung des Zusage Schreibens durch die Castillo Morales® Vereinigung e.V. kommt der Vertragsabschluss zustande.

§2 Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen

Der/dem Teilnehmenden sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen bekannt und sie/er versichert, dass sie/er diese Voraussetzungen erfüllt und ihr/ihm bewusst ist, dass ein Fehlen einzelner Voraussetzungen dazu führen kann, dass kein Zertifikat erteilt wird.

- (1) Die/der Teilnehmende nimmt regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil. Fehlzeiten von mehr als 10% der Gesamtkursdauer sind – auch im Krankheitsfalle – nachzuholen. Die/der Teilnehmende hat Gelegenheit, Fehlzeiten und Lernlücken innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Kurses in Zusammenarbeit mit der Castillo Morales® Vereinigung e.V. nachzuholen bzw. aufzuarbeiten.
- (2) Hierdurch eventuell entstehende Mehrkosten sind in den Kursgebühren nicht enthalten und von der/dem Teilnehmenden zu zahlen. Die Möglichkeiten, Fehlzeiten nachzuholen, richten sich hinsichtlich des Zeitpunktes und des Ortes nach den Angeboten der Castillo Morales® Vereinigung e.V.. Die Castillo Morales® Vereinigung e.V. macht der/dem Teilnehmenden bis zu 3 Angebote zur Fortführung des Kurses. Sollte dies der/dem Teilnehmenden nicht möglich sein, entscheidet der Vorstand über eine Beendigung der Weiterbildung.
- (3) Die/der Teilnehmende ist den psychischen und physischen Anforderungen des Kurses gewachsen und erfüllt die praktischen und theoretischen Anforderungen der Unterrichtsinhalte. Diese umfassen insbesondere das Üben der Kursteilnehmer*innen aneinander und miteinander, sowie den Umgang mit Patient*innen unter Anleitung. Mit diesen Aktivitäten kann das Tragen und Heben von Kindern und Erwachsenen verbunden sein.

Erfahrungsgemäß können die physischen Voraussetzungen von Schwangeren ab der 34. Schwangerschaftswoche nicht mehr erfüllt werden. In diesem Fall bietet die Vereinigung der Teilnehmenden auf Nachfrage die Nachholung der versäumten Kurszeiten gem. §2 Abs.1 und 2 an.

- (4) Schriftliche, mündliche und praktische Lernüberprüfungen, wie die schriftlichen Hausarbeiten mit Videodokumentation von Befund und Behandlungen nach dem Castillo Morales®-Konzept zwischen den Kursteilen, gehören zum Kursinhalt. Die Hausarbeiten sind jeweils innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung des 1. und 2. Kursteils fertig zu stellen und der Kursleitung zuzusenden.
- (5) Die/der Teilnehmende arbeitet in der Zeit zwischen den Kursteilen mit Patient*innen mit muskulärer Hypotonie, deren Indikationsstellung sich auf das Castillo Morales®-Konzept bezieht.
- (6) Die offizielle Kurssprache ist deutsch, die/der Teilnehmende beherrscht die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift.
- (7) Bei Nichterreichen des Kursziels erhält die/der Teilnehmende lediglich eine Bestätigung über die Teilnahme.
- (8) Bei Fortsetzung des Grundkurses in einem anderen Grundkurs wird eine Kurswechselgebühr von **EUR 150,00** fällig. Die Rechnungslegung der noch zu absolvierenden Kursteile, erfolgt zu den Terminen des ursprünglich gebuchten Grundkurses.
- (9) Die Castillo Morales® Vereinigung e.V. kann einzelne Unterrichtsinhalte mit überwiegend theoretischem Schwerpunkt von ihren Lehrtätigen als Online-Unterricht anbieten. Diese Unterrichtseinheiten sind Bestandteil der Gesamtkursdauer und reduzieren die Kursdauer der nachfolgenden Kursteile um die Anzahl der online erfolgten Unterrichtseinheiten. Die Kursgebüh-



ren verändern sich durch den online Unterricht nicht. Die/der Teilnehmende ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen (Verbindung zum Internet, durchgängige Audio- und Videoverbindung, z.B. durch einen Computer) selbst verantwortlich. Hierdurch entstehende möglicherweise zusätzliche Kosten werden von der Castillo Morales® Vereinigung e.V. nicht übernommen oder erstattet.

§3 Ziel und Inhalt des Kurses

Ziel des Weiterbildungslehrgangs ist es, dass die/der Teilnehmende das Castillo Morales®-Konzept versteht und das Erlernte selbständig in die Praxis umsetzen kann.

Dabei werden Kenntnisse in folgenden Themenbereichen vermittelt:

- Grundlagen und Philosophie des Castillo Morales®-Konzeptes
- Soziale Anthropologie, Leben und Bräuche der indigenen Völker Lateinamerikas und ihr Bezug zur Therapie
- Neuropsychologie und ihr Bezug zur Therapie nach dem Castillo Morales®-Konzept
- Funktionelle Anatomie des Körpers und des orofazialen Komplexes
- Bewegungsanalyse
- Denkmodell der Dreiecke - Zusammenhänge Körper und orofazialer Bereich
- Intrauterine Entwicklung und Entstehung von Störungsbildern
- Sensomotorische Entwicklung und Abweichungen im Körper- und Gesichtsbereich
- Körperausdruck, nonverbale Kommunikation, Interaktion
- Differentialdiagnostik der Hypotonie Syndrome, neuromuskuläre Erkrankungen
- Klassifikation der Zerebralparesen
- Orofaziale Pathologien (z.B. genetische Syndrom Bilder, Fazialisparese)
- Visuelle Wahrnehmung in Bezug zur sensomotorischen Entwicklung
- Befunderhebung und Behandlungsplanung
- Behandlungstechniken
- Praktisches Üben der Kursteilnehmer*innen untereinander
- Patientenvorstellung, Falldarstellungen per Video
- Alltagspraktische Hilfen
- Information über kieferorthopädische Apparateversorgung
- Behandlungsdemonstrationen
- Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen, Teamarbeit

§4 Stornierung

Eine Stornierung des Grundkurses ist unter den folgenden Bedingungen und **nur vor dem**

1. Kursteil möglich.

- (1) Bei Stornierung des Kursplatzes eines Grundkurses werden Pauschalen wie folgt fällig:
 - a) bis acht Wochen vor Kursbeginn eine Pauschale in Höhe von **EUR 50,00**
 - b) weniger als acht Wochen bis vier Wochen vor Kursbeginn in Höhe von **EUR 100,00**
 - c) weniger als vier Wochen bis Kursbeginn in Höhe von **EUR 120,00** so-fern der Kursplatz neu besetzt werden kann. Sollte der Kursplatz nicht besetzt werden können, ist eine Pauschale in Höhe von **EUR 300,00** fällig.
- (2) Soweit vor der Stornierung die Kursgebühr bereits entrichtet wurde, wird diese abzgl. der vorbezeichneten Pauschale erstattet. Soweit die Kursgebühr noch nicht gezahlt worden ist, ist die/der Teilnehmende verpflichtet, die vorbezeichnete Pauschale zu zahlen. Der/dem Teilnehmenden bleibt gestattet nachzuweisen, dass dem Veranstalter durch die Stornierung geringere Bearbeitungskosten entstanden sind.
- (3) Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche wird hiervon nicht berührt.
- (4) Mit der Stornierung erlischt der Anspruch auf den Kursplatz. Es muss eine vollständige neue Anmeldung erfolgen.



§5 Absage

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung jederzeit aus wichtigem Grund oder wegen höherer Gewalt (z. B. Erkrankung einer/s Referent*in, Unbenutzbarkeit der für den Kurs gebuchten Räumlichkeiten u. ä.) abzusagen oder zeitlich zu verschieben.
- (2) Im Falle einer Absage erhält die/der Teilnehmende etwaige bereits entrichtete Kursgebühren vollumfänglich erstattet.
- (3) Im Fall der Absage wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen wird der Veranstalter die/den Teilnehmende/n so rechtzeitig wie möglich informieren.
- (4) Weitergehende Ansprüche der/des Teilnehmenden wegen der Absage oder der zeitlichen Verschiebung des Kurses durch den Veranstalter sind außer in den Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung der gesetzlichen Vertreter*innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilf*innen des Veranstalters ausgeschlossen.

§6 Bild- und Tonaufnahmen / Kursunterlagen

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, während des Grundkurses Bild- und Tonaufnahmen von den Teilnehmenden anzufertigen. Die/der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Aufnahmen – auch im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – zeitlich und räumlich uneingeschränkt und unentgeltlich verwendet.
- (2) Diese Erlaubnis kann von der/dem Teilnehmenden jederzeit in Textform widerrufen werden.
- (3) Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche, schriftliche und vorab erklärte Einwilligung des Veranstalters, sind der/dem Teilnehmenden während der Kurse untersagt und können zum sofortigen Kursausschluss führen. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall der Kursleitung.
- (4) Der/dem Teilnehmenden ist es – außer für den ausschließlichen persönlichen Gebrauch – untersagt, Kopien der Kursunterlagen anzufertigen und/oder diese Dritten zugänglich zu machen (z. B. durch Überlassung oder Veröffentlichung).

§7 Abschluss des Kurses / Zertifikat

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Grundkurses erhält die/der Teilnehmende ein Zertifikat, das dazu berechtigt, aufgrund ärztlicher Verordnung Patient*innen selbstständig nach dem Castillo Morales®-Konzept zu behandeln.
- (2) Die/der Teilnehmende ist nach erfolgreichem Abschluss des Kurses berechtigt, sich Castillo Morales®-Therapeut*in zu nennen.
- (3) Das Zertifikat berechtigt **nicht** dazu, als Castillo Morales®-Lehrtherapeut*in tätig zu sein oder Fortbildungsveranstaltungen über das Castillo Morales®-Konzept zu geben.
- (4) Über die Frage, ob die/der Teilnehmende den Kurs erfolgreich absolviert hat, entscheidet die Kursleitung vor Ort anhand der Leistungsüberprüfungen und des Gesamteindrucks, den sie von der/dem Teilnehmenden gewonnen hat.

§8 Haftung

- (1) Eine Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung über den Veranstalter besteht nicht. Diese sind gegebenenfalls von der/dem Teilnehmenden selbst abzuschließen.
- (2) Für Schadensersatz haftet die Castillo Morales® Vereinigung e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn es sich um Schäden infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Castillo Morales® Vereinigung e.V., deren gesetzliche Vertreter*innen oder Erfüllungs-bzw. Verrichtungsgehilf*innen handelt.

In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet die Castillo Morales® Vereinigung e.V. nur, wenn es sich um

- a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder
- b) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und



auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner*in regelmäßig vertraut und vertrauen darf) handelt.

- (3) Für Sach- und Vermögensschäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, sofern gesetzlich keine strengeren Formvorschriften bestehen.

§10 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht.
Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt jene, die sämtlichen Bestimmungen dieser AGB ihrer Gesamtheit wirtschaftlich am nächsten kommt.

Frankfurt am Main 15.08.2022